

Andreas Gerhard Schulte, Michael Egermann, Peter Schmidt, Jan Peter Ehlers

Selbsteinschätzung von Studierenden im Fach Zahnmedizin zum Umgang mit Patienten mit Behinderung

Warum Sie diesen Beitrag lesen sollten

Fast alle der befragten Studierenden im Fach Zahnmedizin sind daran interessiert, im Studium mehr über Behindertenzahnmedizin zu erlernen.

Einleitung: Die deutsche zahnmedizinische Approbationsordnung fordert bisher keinen Unterricht in Behindertenzahnmedizin. Bisher ist wenig bekannt, welche Erfahrungen Studierende im Fach Zahnmedizin im Umgang mit Menschen mit Behinderung vor Beginn und außerhalb ihres Studiums gemacht haben. Zur Vorbereitung der Studierenden auf ein Praktikum zur Behindertenzahnmedizin wurden diese gebeten, einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen. Hauptziel dieser Studie war es zu erfahren, ob Studierende im Fach Zahnmedizin Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben.

Material und Methode: Die Autorengruppe entwickelte für die Studierenden im Fach Zahnmedizin einen entsprechenden Fragebogen mit 16 geschlossenen Fragen. In den Studienjahren 2016/2017 und 2017/2018 wurden die Personen, die an der Universität Witten/Herdecke im 7. Fachsemester Zahnmedizin studierten, gebeten, diesen Fragebogen auszufüllen.

Ergebnisse: Insgesamt füllten 90,7 % (n = 68) der o.a. Studierenden den Fragebogen aus. Genau die Hälfte der Studienteilnehmerinnen hatte während der Schulzeit Mitschüler mit einer Behinderung. Außerhalb der Schule hatten 69,1 % der Studienteilnehmerinnen Kontakt mit Menschen mit Behinderung, und im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit konnte fast die Hälfte der Studienteilnehmerinnen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung sammeln. Die Frage, ob Berührungsängste mit dieser Personengruppe bestehen, beantworteten drei Viertel der Befragten mit „nein“. Fast alle Studienteilnehmerinnen (89,7 %) bejahten die Frage, ob sie im Studium mehr zum Thema „Beruflicher Umgang mit Menschen mit Behinderung“ erfahren möchten.

Schlussfolgerung: Die deutliche Mehrheit der befragten Personen, die an der Universität Witten/Herdecke Zahnmedizin studieren, hat keine Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung, und fast alle haben großes Interesse an dem Fach Behindertenzahnmedizin.

Schlüsselwörter: Behindertenzahnmedizin; Zahnmedizinstudium; Zahnmedizinisierende; unterstützende Zahnpflege; Selbsteinschätzung

Lehrstuhl und Abteilung für Behindertenorientierte Zahnmedizin, Department ZMK-Heilkunde, Universität Witten/Herdecke, Witten: Prof. Dr. Andreas Gerhard Schulte; Dr. Michael Egermann, Dr. Peter Schmidt

Lehrstuhl für Didaktik und Bildungsforschung im Gesundheitswesen, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten/Herdecke, Witten: Prof. Dr. Jan Peter Ehlers

Zitierweise: Schulte AG, Egermann M, Schmidt P, Ehlers JP: Selbsteinschätzung von Studierenden im Fach Zahnmedizin zum Umgang mit Patienten mit Behinderung. Dtsch Zahnärztl Z 2021; 76: 314–321

Peer-reviewed article: eingereicht: 07.04.2020, revidierte Fassung akzeptiert: 07.06.2020

DOI.org/10.3238/dzz.2020.5571

Self-evaluation of undergraduate dental students in regard to patients with disabilities

Introduction: Special care dentistry is not a mandatory part of the German curriculum for undergraduate dental students. To date, little information is available in regard to the experience that undergraduate dental students made in contact with persons with disability prior to and apart from their dental education. In order to prepare the students for a practical course in special care dentistry, these persons were asked to complete a respective questionnaire. Main aim of the study was to learn whether undergraduate dental students have fear of contact with persons with disability.

Material and method: In regard to this the authors developed a questionnaire comprising 16 closed questions which should be answered by the dental students. In the study years 2016/2017 and 2017/2018 persons who studied dentistry in the 7th semester at Witten/Herdecke University were asked to complete this questionnaire.

Results: The proportion of these students was 90.7 % (n = 68). Prior to starting the dental education half of the students had schoolmates with a disability. Outside of primary or secondary school 69.1 % of the study participants had contact with persons with disability and working in a honorary capacity nearly half of the study participants was able to gain experiences in contact with persons with disability. Three quarters of the study participants answered not to have fear of contact with persons with disability. Nearly all study participants were interested in learning more about the professional contact with persons with disability in course of their education.

Conclusion: A distinct majority of persons studying dentistry at Witten/Herdecke University and taking part in the study does not have fear of contact with persons with disability and nearly all of them are very interested in the discipline of Special Care Dentistry.

Keywords: special care dentistry; undergraduate dental education; dental students; assisted oral hygiene measures; self-evaluation

Einleitung

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts belief sich die Zahl der Personen mit amtlich anerkannter schwerer Behinderung in Deutschland Ende des Jahres 2017 auf 7,8 Millionen [23]. Jedoch haben nicht alle diese Personen eine zahnmedizinisch relevante Behinderung. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte an anderer Stelle [19]. Leider stehen zu diesem Personenkreis keine genauen Zahlen zur Verfügung. Nach Schätzung der Autoren könnte diese Zahl für Deutschland in einem Bereich von 1,5 bis 3 Millionen liegen. Für die Ein-

ordnung dieser Größenordnung ist es hilfreich, sich die Definition von Behinderung, die in der UN-Behindertenrechtskonvention genannt ist, vor Augen zu halten. Dort heißt es im Artikel 1: Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können [3].

Kariesepidemiologische Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche

und Erwachsene mit geistiger Behinderung bzw. Kinder, die aufgrund diverser Arten von Behinderung eine Förderschule besuchen, eine höhere Karieserfahrung und Kariesprävalenz haben als Personen der Allgemeinbevölkerung in vergleichbaren Altersgruppen [4, 11, 17, 18, 20, 22]. Aus eigenen, noch unveröffentlichten Untersuchungen geht hervor, dass die meisten Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung viel Mühe haben, einen Zahnarzt bzw. eine Zahnärztin zu finden, der bzw. die mit Menschen mit geistiger Behinderung adäquat umgehen kann.

Das Thema Behindertenzahnmedizin wird in der bis 2020 allein gültigen Approbationsordnung Zahnmedizin aus dem Jahr 1955 nicht erwähnt [5]. Deshalb überraschen die Ergebnisse von schriftlichen Befragungen von Zahnärzten und Zahnärztinnen aus Thüringen und Baden-Württemberg nicht. Dort berichteten ca. 85 % der Personen, die den Fragbogen ausfüllten, im Studium schlecht auf die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Behinderung vorbereitet worden zu sein [14, 21]. Im Gegensatz dazu hat die Zahnklinik der Universität Witten/Herdecke eine langjährige Tradition bei der Versorgung von Patienten mit Behinderung unter Einbeziehung der Studierenden. Nicht zuletzt daraus resultierte, dass die Universität Witten/Herdecke als bisher einzige deutsche Universität einen Lehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin einrichtete, der im Jahr 2015 seine Arbeit aufnahm. Seitdem erhalten die Studierenden im Fach Zahnmedizin in 4 von 5 Studienjahren Unterricht in behindertenorientierter Zahnmedizin (Tab. 1). Im Wintersemester 2016/2017 wurde das Praktikum „Kommunikation mit Patienten mit Behinderung“ eingeführt, das aus 5 Stationen besteht. Alle Teilnehmer am integrierten klinischen Kurs müssen im 7. Fachsemester in Dreiergruppen an diesem Praktikum teilnehmen. Diese 5 Stationen haben folgende Schwerpunkte: 1) Kommunikation mit und Erstuntersuchung von einem Patienten mit geistiger Behinderung und dessen Betreuer; 2) Kommunikation mit betreuenden Personen in Bezug auf die unterstützende Zahn- und

Semester	Veranstaltungstyp	Anzahl der angebotenen Unterrichtsstunden für jeden Studierenden
1	Vorlesung im Rahmen der Ringvorlesung „Einführung in die ZMK-Heilkunde“	2
4	Vorlesung im Rahmen der Vorlesungsreihe Präventivzahnmedizin	2
7	Praktikum 1 „Kommunikation mit Patienten mit Behinderung“	6
8	Vorlesungsreihe „Behindertenorientierte Zahnmedizin 1“	30
9	Vorlesungsreihe „Behindertenorientierte Zahnmedizin 2“	15
10	Praktikum 2*: Assistenz bei der Behandlung von Patienten im Wachzustand und in Allgemeinanästhesie	24
*nach Absprache können Teile dieses Praktikums auch im 8. oder 9. Semester absolviert werden.		

Tabelle 1 Unterrichtsveranstaltungen im Fach Behindertenorientierte Zahnmedizin im Studiengang Zahnmedizin der Universität Witten/Herdecke

Mundpflege; 3) Kommunikation mit und Erstuntersuchung von einem Patienten, der blind ist; 4) Kommunikation mit und Erstuntersuchung von einem Patienten, der im Rollstuhl sitzt, und 5) Kommunikation mit und Erstuntersuchung von einem Patienten mit infantiler Cerebralparese. Bisher ist wenig bekannt, welche Erfahrungen Studierende im Fach Zahnmedizin im Umgang mit Menschen mit Behinderung vor Beginn und außerhalb ihres Studiums gemacht haben. Zur Vorbereitung der Studierenden auf das o.a. Praktikum wurde ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Studierenden zum Umgang mit Menschen mit Behinderung entwickelt. Hauptziel dieser Studie war es zu erfahren, ob Studierende im Fach Zahnmedizin Berührungspunkte im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben. Ein Nebenziel dieser Studie war es herauszufinden, wie groß der Anteil der Studierenden ist, die vor oder außerhalb des Studiums Kontakt zu Menschen mit Behinderung hatten. Ein weiteres Nebenziel bestand darin zu ermitteln,

wie groß das Interesse der Studierenden ist, im Zahnmedizinstudium etwas über den beruflichen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu erfahren.

Methode

Die Autorengruppe entwickelte einen Fragebogen, der 16 geschlossene Fragen umfasste. Zwei Fragen bezogen sich auf Geschlecht und Alter der Studienteilnehmer und Studienteilnehmerinnen, 11 Fragen sollten mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden, 1 Frage konnte mithilfe einer 4-stufigen Likertskala beantwortet werden, und bei 2 Fragen war es möglich, mehrere Antworten anzukreuzen. Die Fragen sollten 5 verschiedene Bereiche abdecken: a) soziodemografische Angaben, b) Kontakte zu Menschen mit Behinderung außerhalb des Zahnmedizinstudiums, c) das Thema Behindertenzahnmedizin im bisherigen Verlauf des Studiums, d) Fragen im Zusammenhang mit den 5 Themen, die in dem Kommunikationspraktikum behandelt werden, sowie e) die Selbsteinschätzung zum Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Die Studierenden wurden über die Studie mündlich und schriftlich aufgeklärt. Danach wurden sie gebeten, im Rahmen der schriftlichen Zustimmung auf dem Fragebogen ein Pseudonym anzugeben. Dies war erforderlich, weil die Studierenden nach der Teilnahme an o.a. Praktikum einen zweiten Fragebogen ausfüllen sollten. Über die Ergebnisse der zweiten Befragung wird separat berichtet werden.

Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesem Text nachfolgend nicht von Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern gesprochen, sondern es wird die Bezeichnung Studienteilnehmerinnen für die Gesamtgruppe der männlichen und weiblichen Personen, die an der Studie teilnahmen, verwendet.

Die Fragebogen der vorliegenden Studie wurden den Studienteilnehmerinnen 2 Wochen vor der Teilnahme an dem Kommunikationspraktikum ausgehändigt. Dabei handelte es sich um Personen, die sich im Wintersemester 2016/2017 und im Wintersemester 2017/2018 im 7. Fachsemester Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke befanden und Teilnehmer des klinischen integrierten Kursus waren.

Es wurden nur die Fragebogen bei der Auswertung berücksichtigt, die bis zum Tag vor der Durchführung des Kommunikationspraktikums zurückgegeben wurden. Für die vorliegende Studie wurden die Daten anonymisiert und in eine MS-Excel-Tabelle eingegeben. Mithilfe dieses Programms erfolgte die deskriptive Auswertung der Daten.

Vor Beginn der Studie wurde der Studienplan der Ethikkommission der Universität Witten/Herdecke zur Prüfung vorgelegt. Von ihr wurde ein positives Votum erteilt (174/2016).

Ergebnisse

In den Studienjahren 2016/2017 und 2017/2018 betrug die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 7. Fachsemesters Zahnmedizin am integrierten klinischen Kurs 40 und 35. Von diesen 75 Personen füllten 68 (90,7 %) den Fragebogen aus. Der Anteil der weiblichen Studienteilnehmer

	WS 2016/2017	WS 2017/2018	Gesamtgruppe
Teilnehmer am Integrierten Klinischen Kurs im 7. Fachsemester	40	35	75
davon Studienteilnehmer und Studienteilnehmerinnen	n = 37 (92,5 %)	n = 31 (88,6 %)	n = 68 (90,7 %)
Anzahl und Anteil der männlichen Studienteilnehmer	n = 17 (45,9 %)	n = 11 (35,5 %)	n = 28 (41,2 %)
Anzahl und Anteil der weiblichen Studienteilnehmer	n = 20 (54,1 %)	n = 20 (64,5 %)	n = 40 (58,8 %)
mittleres Alter aller Studienteilnehmer und Studienteilnehmerinnen Altersbereich SD	24,2 Jahre 21–29 1,98	24,2 Jahre 21–29 1,74	24,2 Jahre 21–29 1,86
mittleres Alter der männlichen Studienteilnehmer Altersbereich SD	24,4 Jahre 21–29 1,97	24,5 Jahre 21–29 1,88	24,5 Jahre 21–29 1,92
mittleres Alter der weiblichen Studienteilnehmer Altersbereich SD	24,0 Jahre 21–28 1,97	24,0 Jahre 21–29 1,64	24,0 Jahre 21–29 1,81

Tabelle 2 Geschlechts- und Altersverteilung der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer im WS 2016/2017 und im WS 2017/2018. SD bedeutet Standardabweichung.

betrug 58,8 % und der der männlichen Studienteilnehmer 41,2 %. Die weiblichen Studienteilnehmer waren im Mittel 24,0 Jahre alt, und das mittlere Alter der männlichen Studienteilnehmer belief sich auf 24,4 Jahre. In Bezug auf die Alters- und Geschlechtsverteilung gab es zwischen den beiden Studienjahrgängen nur sehr geringe Unterschiede (Tab. 2).

Genau die Hälfte der Studienteilnehmerinnen hatte während der Schulzeit Mitschüler mit einer Behinderung (Tab. 3). Die Studienteilnehmerinnen, die diese Frage mit „ja“ beantwortet hatten, wurden gebeten, die Art der Behinderung der Mitschüler anzugeben. Dabei wurde in erster Linie über Körperbehinderung (n = 34), aber auch über geistige Behinderung (n = 20), Hörbehinderung (n = 14) oder Sehbehinderung (n = 5) berichtet. Außerhalb der Schule hatten 69,1 % der Studienteilnehmerinnen Kontakt mit Menschen mit Behinderung (Tab. 3). Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit konnte fast die Hälfte der Studienteilnehmerinnen Erfahrungen im Umgang mit

Menschen mit Behinderung sammeln (Tab. 3). Fasst man die 3 Lebensbereiche, die in den 3 o.a. Fragen abgebildet sind, zusammen, so zeigt sich, dass nur 8,8 % (n = 6) der Studienteilnehmerinnen vor dem Studium keinen näheren Kontakt zu einer Person mit Behinderung hatten. Die Anteile der Studienteilnehmerinnen, die in 1, 2 bzw. 3 der o.a. Lebensbereiche Kontakt mit Menschen mit Behinderung hatten, belaufen sich auf 36,8 % (n = 25), 33,8 % (n = 23) bzw. 19,1 % (n = 13).

Die Frage, ob Berührungsgängste mit Menschen mit Behinderung bestehen, beantworteten drei Viertel der Befragten mit „nein“ (Tab. 3).

69,1 % der Studienteilnehmerinnen waren vor der Teilnahme an dem Praktikum schon einmal bei der zahnmedizinischen Behandlung eines Patienten mit Behinderung anwesend (Tab. 3), und 47,1 % gaben an, schon einmal eine Vorlesung zum Thema Behindertenzahnmedizin gehört zu haben. Fast alle Studienteilnehmerinnen (89,7 %) bejahten die Frage, ob sie im Studium mehr zum

Thema „Beruflicher Umgang mit Menschen mit Behinderung“ erfahren möchten (Tab. 3).

Insgesamt 3 Fragen betrafen den Themenkomplex „Unterstützendes Zähneputzen“. Eine der Fragen zielte darauf ab, in Erfahrung zu bringen, ob die Studierenden jemals einer erwachsenen oder jugendlichen Person die Zähne geputzt hatten. Dies wurde von 55,9 % der Studienteilnehmerinnen bejaht (Tab. 3). Diejenigen, die diese Frage mit „ja“ beantwortet hatten, wurden gebeten, Auskunft zu geben, ob das Putzen der Zähne bei einer anderen Person eine Überwindung bedeutet habe. Von diesen 38 Studienteilnehmerinnen beantwortete nur eine Person diese Frage mit „ja“ (Tab. 3). Mit der dritten Frage in diesem Themenkomplex sollte herausgefunden werden, ob sich die Studierenden selbst als kompetent einschätzen, eine andere Person zu beraten, die einer weiteren Person mit schwerer Behinderung die Zähne putzen soll. Hier antwortete knapp die Hälfte mit „ja“ (47,0 %) (Tab. 3).

Die Mehrheit der Studienteilnehmerinnen (64,7 %) hatte zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung schon einmal einer Person geholfen, aus dem Rollstuhl auszusteigen und woanders Platz zu nehmen (Tab. 3).

Unter den Patienten mit Behinderung stellt die Gruppe, die an den Folgen einer infantilen Zerebralparese leidet, eine besondere Herausforderung bei der zahnmedizinischen Versorgung dar. Deshalb wurden die Studienteilnehmerinnen gebeten, aus einer Liste von 6 Symptomen, die häufig im Zusammenhang mit einer Zerebralparese auftreten, diejenigen Symptome anzukreuzen, die ihnen im Moment bekannt waren. Fast zwei Drittel der Studienteilnehmerinnen (62 %) kannten mindestens 3 der aufgeführten Symptome, und den übrigen 38 % waren 0 bis 2 Symptome bekannt.

In Bezug auf Personen mit schwerer oder vollständiger Sehbehinderung schätzten sich 72,1 % der Studienteilnehmerinnen als sehr oder etwas unsicher im Umgang mit dieser Gruppe ein. Diesbezüglich stuften sich die übrigen 27,9 % als sicher bzw. ziemlich sicher ein.

Diskussion

Die hohe Beteiligungsrate von 90,7 % aus der Gruppe der infrage kommenden Studierenden mag zunächst überraschend erscheinen. In verschiedenen anderen Studien, in denen Studierende Fragen im Zusammenhang mit ihrem Studium beantworten sollten, wurden ähnlich hohe Beteiligungsraten beobachtet [1, 2, 12, 13, 15, 16]. Anscheinend sind Studierende sehr gern bereit, sich an derartigen Studien zu beteiligen. Für die Studienautoren hat dies den Vorteil, dass keine Überlegungen erforderlich sind, ob oder inwieweit die Ergebnisse aus derartigen Befragungen repräsentativ für die untersuchte Gruppe sind. Die in die vorliegende Studie involvierten beiden Studienjahrgänge unterschieden sich nicht in Bezug auf die Altersstruktur und nur wenig in Bezug auf die Geschlechtsverteilung (Tab. 2). Deshalb wurden die Antworten der beiden Kohorten für die Auswertung zusammengefasst.

Die Autoren der vorliegenden Studie waren sehr überrascht fest-

zustellen, dass 91,2 % der Studienteilnehmerinnen vor bzw. außerhalb des Studiums in verschiedenen Lebensbereichen Kontakt zu Menschen mit Behinderung hatten. Besonders bemerkenswert ist, dass ein Fünftel der Studienteilnehmerinnen in allen 3 angesprochenen Lebensbereichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung hatte. Zu diesen Beobachtungen passt sehr gut, dass 67,4 % der Studienteilnehmerinnen bereits jemandem beim Aussteigen aus dem Rollstuhl geholfen haben und dass 55,9 % der Studienteilnehmerinnen einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen beim Zähneputzen unterstützt haben. Nimmt man alle diese Beobachtungen zusammen, so erscheint es sehr plausibel, dass drei Viertel der Studienteilnehmerinnen angaben, keine Berührungängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu haben.

Das Ergebnis, dass 89,7 % der Studienteilnehmerinnen interessiert sind, mehr über den beruflichen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu erfahren, sollte nicht nur vor diesem Hintergrund gesehen werden. In den beiden Studien, in der nach dem besten Wissen der Autoren eine ähnliche Frage gestellt wurde, war das Interesse der Studierenden im Fach Zahnmedizin auch hoch [1, 8]. In diesem Zusammenhang sei außerdem erwähnt, dass der von den Autoren der vorliegenden Studie entwickelte Fragebogen inzwischen an 2 anderen deutschen Universitäten eingesetzt wurde. Auch dort waren erfreulicherweise fast 90 % der Studierenden im 7. Fachsemester Zahnmedizin daran interessiert, mehr über den beruflichen Umgang mit Patienten mit Behinderung zu lernen.

Interessanterweise gaben 69,1 % der Studienteilnehmerinnen an, im bisherigen Verlauf des Zahnmedizinstudiums bereits einmal bei der Behandlung eines Patienten mit Behinderung anwesend gewesen zu sein, obwohl die entsprechenden Pflichtfamulaturen erst im 8. bis 10. Semester stattfinden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen melden sich einige Studierende schon im 6. und 7. Fachsemester freiwillig zu einer Famulatur in der Abteilung für Behindertenorientierte Zahnmedizin. Ne-

ben den regulären Sprechstunden von Montag bis Freitag bietet die Abteilung für Behindertenorientierte Zahnmedizin seit vielen Jahren eine solche auch an einem Samstag in jedem Monat an. Dieser Termin ist bei den Studierenden des 6. bis 10. Fachsemesters für die Ableistung einer freiwilligen Famulatur sehr beliebt. Des Weiteren findet parallel zu diesen Samstagssprechstunden auch der reguläre Wochenendnotdienst in der Universitäts-Zahnklinik statt. Dort nehmen die Studierenden im Fach Zahnmedizin vom 1. Studienjahr an in verschiedenen Funktionen teil und haben an den o.a. speziellen Samstagen teilweise die Möglichkeit, bei der Behandlung eines Patienten mit Behinderung anwesend zu sein.

Bei der zahnmedizinischen Versorgung von Patienten mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung stellt man außerordentlich häufig fest, dass diese keine adäquate Mund- und Zahnpflege durchführen können und dass die betreuenden Personen große Schwierigkeiten haben, die entsprechende Unterstützung in ausreichendem Maß zu leisten. Aufgabe des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin ist es deshalb, Patienten mit Behinderung und mehr noch deren Betreuungspersonen in Bezug auf die unterstützende Mund- und Zahnpflege zu schulen. Diese ist bei Jugendlichen und Erwachsenen sehr viel schwieriger durchzuführen als bei Kindern, weshalb in der entsprechenden Frage ausdrücklich nach den bisherigen Erfahrungen jenseits vom Kindesalter gefragt wurde. Es spricht sehr für die Ehrlichkeit der Studienteilnehmerinnen, dass die Mehrheit zugab, diesbezüglich noch nicht gut genug Bescheid zu wissen.

Die zahnmedizinische Versorgung von Personen mit infantiler Zerebralparese stellt eine besondere Herausforderung für das gesamte zahnmedizinische Team dar. Aufgrund der Teillehmung zahlreicher Muskelgruppen haben diese Personen in der Regel mehrere Beeinträchtigungen, die in einer breiten Spannbreite von leicht bis schwer ausgeprägt sein können [10]. Deshalb wurde die Kommunikation mit und die Erstuntersuchung von einem solchen Patienten Thema einer der 5 Stationen des Praktikums. Es ist erfreulich, dass fast zwei Drittel

Frage	Anzahl und Anteil der Antworten mit „ja“	Anzahl und Anteil der Antworten mit „nein“	keine Angabe
Gab es in den Schulen, die Sie während Ihrer Schulzeit besucht haben, Mitschülerinnen oder Mitschüler, von denen Sie wussten, dass sie eine Behinderung hatten?	n = 34 50,0 %	n = 34 50,0 %	n = 0
Hatten Sie außerhalb der Schule Kontakt mit Menschen mit Behinderung, sei es in der Verwandtschaft oder im Bekannten- und Freundeskreis oder in der Nachbarschaft?	n = 47 69,1 %	n = 20 29,4 %	n = 1 1,5 %
Haben Sie im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit Erfahrungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderung sammeln können?	n = 29 42,6 %	n = 39 57,4 %	n = 0
Haben Sie Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung?	n = 15 22,1 %	n = 51 74,9 %	n = 2 3,0 %
Waren Sie im bisherigen Verlauf des Zahnmedizinstudiums bei einer zahnärztlichen Behandlung von einer Patientin bzw. einem Patienten mit Behinderung dabei?	n = 47 69,1 %	n = 20 29,4 %	n = 1 1,5 %
Haben Sie im bisherigen Verlauf des Zahnmedizinstudiums schon einmal an einer Vorlesung im Fach Behindertenorientierte Zahnmedizin teilgenommen?	n = 32 47,1 %	n = 36 52,9 %	n = 0
Würden Sie gern in Ihrem Studium mehr über den beruflichen Umgang mit Menschen mit Behinderung lernen?	n = 61 89,7 %	n = 6 8,8 %	n = 1 1,5 %
Waren Sie schon einmal in der Situation, dass Sie bei einer anderen Person im Jugend- oder Erwachsenenalter die Zähne geputzt haben?	n = 38 55,9 %	n = 29 42,6 %	n = 1 1,5 %
Wenn Sie Frage 9 mit ja beantwortet haben: War es für Sie eine Überwindung, dies zu tun?	n = 1 2,6 %	n = 37 97,4 %	0
Als Zahnmedizinstudentin bzw. Zahnmedizinstudent sind Sie sehr gut darüber informiert, wie man sich die Zähne optimal putzt. Fühlen Sie sich in der Lage, eine Person zu beraten, die bei einer Person mit schwerer Behinderung die Zähne putzen soll?	n = 32 47,0 %	n = 33 48,5 %	n = 3 4,5 %
Haben Sie schon einmal einer Person, die im Rollstuhl sitzt, geholfen, aus dem Rollstuhl auszusteigen und woanders Platz zu nehmen?	n = 44 64,7 %	n = 24 35,3 %	n = 0

Tabelle 3 Ergebnisse zu den 11 Fragen, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden sollten.

(Tab. 1–3: AG Schulte)

der Studienteilnehmerinnen mindestens die Hälfte der angegebenen Symptome im Zusammenhang mit einer infantilen Zerebralparese kannte, obwohl die Vorlesung zu diesem Thema erst im 8. Fachsemester stattfindet.

Die letzte Frage bezog sich auf die Selbsteinschätzung der Studierenden

zum Umgang mit Personen mit schwerer Sehbehinderung oder Blindheit. Hier waren die Autoren dieser Studie überrascht, dass 72,1 % der Studienteilnehmerinnen angaben, sich im Umgang mit dieser Patientengruppe sehr oder etwas unsicher zu fühlen. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass die Zahl der

Menschen, die blind sind, mit ca. 150.000 in Deutschland im Vergleich zu anderen Behinderungen relativ gering ist [9]. Somit ist die Wahrscheinlichkeit, vor dem Studium einer solchen Person begegnet zu sein, nicht sehr hoch. Dazu passt auch, dass nur 5 der Studienteilnehmerinnen berichteten, einen solchen Mitschüler

oder eine solche Mitschülerin gehabt zu haben. Umso wichtiger ist es, im Zahnmedizinstudium auf die besonderen Bedürfnisse dieser Patientengruppe bei der zahnmedizinischen Versorgung einzugehen. An der Universität Witten/Herdecke erfolgt dies im Rahmen des Kommunikationspraktikums und als Bestandteil der Vorlesungsreihe Behindertenorientierte Zahnmedizin. Als Konsequenz aus den Ergebnissen dieser Studie ist seit dem WS 2018/2019 bei der Vorlesung „Spezielle Aspekte bei der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit starker Sehbehinderung oder Blindheit“ regelmäßig eine Mitarbeiterin der Universität Witten/Herdecke, die blind ist, mit ihrem Blindenführhund anwesend. Sie wird in den interaktiven Teil der Vorlesung eingebunden und steht den Studierenden für Fragen zur Verfügung.

Aus mehreren Gründen ist es sehr bedauerlich, dass auch in der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin, die am 1.10.2020 in Kraft treten soll, das Thema „Zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung“ nur an einer Stelle erwähnt wird. In der Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung aus dem Jahr 2019 heißt es in Paragraph 62: „Im dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sollen auch die Besonderheiten bei der Behandlung spezieller Patientengruppen geprüft werden. Zu den speziellen Patientengruppen zählen insbesondere junge Menschen, alte Menschen und versehrte Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit für die zahnärztliche Behandlung relevanten seltenen Erkrankungen.“ [6]. Zum einen haben Menschen mit Behinderung dasselbe Anrecht, medizinisch genauso adäquat versorgt zu werden wie Menschen ohne Behinderung. Im Paragraph 3 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden.“ Die Vereinten Nationen äußern sich im Paragraph 25 ihrer Behindertenrechtskonvention zur Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung [3]. Dort wird gefordert, dass Menschen mit Behinderung nicht nur ein Recht auf die gleiche Qualität und das gleiche Aus-

maß an medizinischer Versorgung wie Menschen ohne Behinderung haben, sondern auch Anspruch auf medizinische Maßnahmen haben, die sie aufgrund ihrer Behinderung benötigen.

Bereits im Jahr 2005 berichteten Dao et al. über eine Befragung von Zahnärzten aus dem US-amerikanischen Bundesstaat Michigan zum Thema Behindertenzahnmedizin [7]. In jener Studie zeigte sich, dass Zahnärzte umso eher bereit sind, Menschen mit Behinderung zu behandeln, je besser sie im Studium darauf vorbereitet sind. Vor diesem Hintergrund ist die eindeutige Aussage fast aller unserer Studienteilnehmerinnen, mehr über behindertenorientierte Zahnmedizin im Studium erlernen zu wollen, als sehr positiv zu bewerten. Die Autoren der vorliegenden Studie interpretieren dieses Ergebnis so, dass die nachwachsende Zahnarztgeneration dieser speziellen Bevölkerungsgruppe sehr offen gegenübersteht. Leider ist unklar, wie viele der deutschen Universitätskliniken für ZMK-Heilkunde seit den Studien von Heinrich-Weltzien et al. und Schulte et al. [14, 21], in denen fast alle befragten Zahnärzte über eine unzureichende Ausbildung in Behindertenzahnmedizin berichteten, dieses Fach in ausreichendem Maß in ihr Curriculum aufgenommen haben. Deshalb wird vorgeschlagen, dass die Dozenten in allen deutschen Universitätskliniken für ZMK-Heilkunde überprüfen, ob ihre Studierenden in Bezug auf die zahnmedizinische Versorgung von Patienten mit Behinderung ausreichend vorbereitet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre es sehr hilfreich, wenn die Dozenten der o.a. Universitätskliniken diesbezüglich ein gemeinsames Konzept entwickeln würden.

Schlussfolgerung

Die deutliche Mehrheit der befragten Personen, die an der Universität Witten/Herdecke Zahnmedizin studieren, hat keine Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung, und fast alle haben großes Interesse an dem Fach Behindertenzahnmedizin. Die Autoren dieser Studie treten entschieden dafür ein, dass das Thema Behindertenzahnmedizin

sobald wie möglich wesentlich mehr Berücksichtigung in der ab 1.10.2020 gültigen Fassung der Approbationsordnung Zahnmedizin findet.

Interessenkonflikte

Die Autoren erklären, dass kein Interessenkonflikt im Sinne der Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors besteht.

Literatur

1. Ahmad MS, Razak IA, Borromeo GL: Special needs dentistry: perception, attitudes and educational experience of Malaysian dental students. *Eur J Dent Educ* 2015; 19: 44–52
2. Attard N, Schembri A, Caruana C, Agius AM, Gainza-Cirauquil ML: Undergraduate students' evaluation and reflections on a gerodontology programme. *Eur J Dent Educ* 2018; 22: e624–e633
3. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. UN-Behindertenrechtskonvention. Bonn 2017
4. Bissar A, Kaschke I, Schulte AG: Oral Health in 12–17-year-old athletes participating in the German Special Olympics. *Int J Pediatr Dent* 2010; 20: 451–457
5. Bundesgesetzblatt Teil 1, Nummer 4 vom 28.1.1955. Prüfungsordnung für Zahnärzte. www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl1155004.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl1155004.pdf%27%5D_1586190813803 (letzter Zugriff am 6.4.2020)
6. Bundesgesetzblatt Teil 1, Nummer 25 vom 11.7.2019. Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung. www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s0933.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s0933.pdf%27%5D_1586189826960 (letzter Zugriff am 6.4.2020)
7. Dao LP, Zwetschenbaum S, Rohr Inglehart M: General dentists and special needs patients: Does dental education matter? *J Dent Educ* 2005, 69: 1107–1115
8. Dellavia C, Allievi C, Ottolina P, Sforza C: Special care dentistry for people with intellectual disability in dental education: an Italian experience. *Eur J Dent Educ* 2009; 13: 218–222
9. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV). Zahlen und Fakten.

www.dbsv.org/zahlen-fakten.html (letzter Zugriff am 2.4.2020)

10. Dos Santos MTBR, Nogueira MLG: Infantile reflexes and their effects on dental caries and oral hygiene in cerebral palsy individuals. *J Oral Rehab* 2005; 32: 880–885

11. Dziwak M, Heinrich-Weltzien R, Limberger K et al.: Dental health and odontogenic infections among 6- to 16-year-old German students with special health care needs (SHCN). *Clin Oral Investig* 2017; 21: 1997–2006

12. Frese C, Wolff D, Saure D, Staehle HJ, Schulte AG: Psychosocial impact, perceived stress and learning effect in undergraduate dental students during transition from pre-clinical to clinical education. *Eur J Dent Educ* 2018; 22: e555–e563

13. Giese H, Ehlers JP, Gundelach Y, Geuenich K, Dilly D: Untersuchungen zur Effektivität verschiedener Unterrichtsmethoden der transrektalen gynäkologischen Untersuchung beim Rind auf Lernerfolg und Selbstevaluierung von Studierenden. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 2016; 129: 216–224

14. Heinrich-Weltzien R, Wagner A, Micheelis W: Fachwissen und subjektive Belastung der zahnärztlichen Behandlung von Kindern mit Behinderungen – Eine Befragung der Thüringer Zahnärzteschaft. *Oralprophylaxe* 2013; 35: 81–88

15. Holzinger A, Lettner S, Franz A: Attitudes of dental students towards patients

with special healthcare needs: Can they be improved? *Eur J Dent Educ* 2019, Dec 16. doi: 10.1111/eje.12490. [Epub ahead of print]

16. Lee HS, Jung HI, Kim SM, Kim J, Doh RM, Lee JH: Attitudes of Korean dental students toward individuals with special health care needs. *J Dent Educ* 2015; 79: 1024–1030

17. Schmidt P, Petrakakis P, Schulte AG: Caries prevalence in 6- to 10-year-old German schoolchildren with and without disability. *Community Dent Health* 2020; 37: 1–6. Doi:10.1922/CDH_4654Schmidt06

18. Schüler IM, Dziwak M, Schmied K, Lehmann T, Heinrich-Weltzien R: Mundgesundheits von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung und psychoemotionalen Störungen aus Niedersachsen und Thüringen. *Gesundheitswesen* 2019; 81: 207–214

19. Schulte AG: Patienten mit Behinderung – besondere Anforderungen in der Praxis. *ZWR – Das Deutsche Zahnärzteblatt* 2019; 128: 510–513

20. Schulte AG, Kaschke I, Bissar A: Mundgesundheits erwachsener Athleten mit geistiger Behinderung. *Gesundheitswesen* 2011, 73: e78–83

21. Schulte AG, Elsaesser G, Bissar A, Heinrich-Weltzien R: Professional knowledge of German dentists regarding treatment of patients with disabilities. *J Disability Oral Health* 2012; 13: 1120 (Abstract)

22. Schulte AG, Freyer K, Bissar A: Caries experience and treatment need in adults with intellectual disabilities in two German regions. *Community Dent Health* 2013; 30: 39–44

23. Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 228 vom 25. Juni 2018. Im Internet: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_228_227.html;jsessionid=9B0EC93DA62BCDD43C5EB1D9E2B81CFA.internet712 (letzter Zugriff am 14.8.2019)



Foto: Andreas Gerhard Schulte

**PROF. DR. ANDREAS
GERHARD SCHULTE**
Lehrstuhl und Abteilung für
Behindertenorientierte Zahnmedizin,
Department für ZMK-Heilkunde
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Straße 50
58448 Witten
Andreas.Schulte@uni-wh.de

Autorinnen und Autoren für wissenschaftliche Beiträge gesucht

- Beschäftigen Sie sich mit einem zahnärztlichen Thema besonders intensiv?
- Möchten Sie andere an Ihrem Wissen und Ihren Erfahrungen teilhaben lassen?
- Dann schreiben Sie eine Originalarbeit, einen Übersichtsartikel oder einen Fallbericht für die DZZ – gerne in deutscher Sprache.

Nähere Informationen zum Aufbau eines wissenschaftlichen Beitrags finden Sie unter:

<https://www.online-dzz.de/autorengutachter/>

Wir beraten Sie gern! Wenn Sie eine Idee für einen wissenschaftlichen Beitrag haben, melden Sie sich gerne bei der DZZ-Schriftleitung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der neuen Webseite unter

<https://www.online-dzz.de/redaktion/>